

Gemeinde Haimhausen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Haimhausen hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 die

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2026

nach Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, Art. 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) beschlossen.

Die Ausfertigung der Satzung wird in der Verwaltung der Gemeinde Haimhausen (Rathaus, Hauptstraße 15, in der Geschäftsleitung, 85778 Haimhausen) niedergelegt und zur Einsichtnahme bereitgehalten. Einsicht kann während der allgemeinen Dienststunden genommen werden. Dabei werden auf Verlangen auch Abschriften oder Ablichtungen erteilt.

Außerdem ist die Satzung im Internet unter www.haimhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik, Unterrubrik „Satzungen & Verordnungen“, weitere Unterrubrik „Satzungen“ einsehbar.

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020 außer Kraft.

Haimhausen, 22.05.2026



Stefan Jänicke-Spicker
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 22.05.2026
abgenommen: 05.06.2026